

Finanzielle Auswirkungen:

Zu I. Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge	2021	2021	800.000	P4140002	3141100
	Aufwendungen	2021	2021	1.012.500	P4140002	verschiedene
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	1.012.500
Eigenanteil Stadt:	212.500

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

<input checked="" type="checkbox"/>	in Höhe von	800.000 €	für das Jahr	2021	zur Verfügung.
	beim Produkt:	P4140002	unter der Kto. / Inv.-Nr.	3141100	
<input checked="" type="checkbox"/>	in Höhe von	12.500 €	für das Jahr	2021	zur Verfügung.
	beim Produkt:	P4140002	unter der Kto. / Inv.-Nr.	3311000	
<input checked="" type="checkbox"/>	in Höhe von	200.000 €	Für das Jahr	2021	nicht zur Verfügung.
	beim Produkt:	P4140002	unter der Kto. / Inv.-Nr.	4222000	

Zu II. Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen					
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen	2021	2021	37.000	P4140002	5530.09.01
	Auszahlungen	2021	2021	37.000	P4140002	5530.09.01

Gesamtausgaben:	37.000
Eigenanteil Stadt:	0

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

- I. Die außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.012.500 € setzen sich aus verschiedenen pandemiebedingten Sachverhalten zusammen.

Auf Grund der Corona Pandemie werden Verdienstauffälle für Arbeitgeber nach § 56 I FSG und für Selbständige nach § 56 Ia IFSG auf Antrag vom Fachdienst Gesundheit gezahlt. Die gewährten Beträge werden vollständig durch das Land Niedersachsen erstattet. Die Abrechnung mit dem Land erfolgt quartalsweise. Diese Verdienstauffallhilfen in Höhe von 700.000 € konnten im Aufwand des Budgets 2021 nicht eingeplant werden.

Zum Kauf von Laien-Selbsttests zum Schutz der Arbeitnehmer werden 200.000 € benötigt. Die Anschaffung ist für den Arbeitgeber entsprechend der aktuellen Corona Verordnung verpflichtend. Dies ist keine Maßnahme im Rahmen des Gesundheitsschutzes im eigentlichen Sinne, sondern eine Maßnahme zum Schutze der Arbeitnehmer, welche der Arbeitgeber zu tragen hat. Um die Personalbudgets nicht zu belasten, wurde beschlossen, die Tests aus dem Budget des FD 553 zu bezahlen. Es steht für die benötigten 200.000 € kein Betrag im Budget des FB 500 zur Verfügung. Die Deckung muss somit aus dem Gesamthaushalt der Stadt Emden erfolgen.

Dem DRK wird von der Stadt Emden ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 100.000 Euro gewährt. Hintergrund ist, dass das DRK Corona Schnelltests durchführt. Diese Tests werden anschließend mit dem Land abgerechnet. Um die Testaktion zu starten, muss das DRK jedoch in Vorleistung gehen. Da dies seitens des DRK nicht möglich ist, wird der Betrag als rückzahlbarer Zuschuss vom FD 553 gewährt. Sobald die Abrechnung mit dem Land erfolgt und die Kosten des DRK gedeckt werden, wird der Zuschuss vom DRK an die Stadt Emden zurückgezahlt.

Es werden Lizenzen für das Programm ISGA benötigt. Dabei handelt es sich einmal um einen Mietkauf für 5 Lizenzen in Höhe von rund 10.000 Euro und um eine Erweiterung von 5 Lizenzen bis Jahresende zur Miete. Die Kosten für die gemieteten Lizenzen belaufen sich auf rund 2.500 € inklusive Pflegekosten. ISGA ist das benötigte Fachverfahren, welches benutzt wird, um unter anderem die positiven Corona Fälle an das NLGA zu melden. Die Kosten für die Lizenzen können durch Mehrerträge im Bereich der Verwaltungsgebühren gedeckt werden, die zum Großteil durch Corona-Testungen seitens des FD 553 eingenommen werden.

- II. Der Betrag dient der Beschaffung zweier im Fachdienst Gesundheit benötigter Gerätschaften im direkten Zusammenhang mit der Corona Pandemie. Es handelt sich um eine Sicherheitswerkbank SaveGuard600 und ein Analysegerät ID Now zur Durchführung von Testungen auf das Corona Virus. Die Testungen werden kostenpflichtig durchgeführt. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch eine Förderung vom Land zur Anschaffung medizinischer Geräte. Der Förderbescheid in Höhe von 37.000 Euro liegt bereits vor. Weiterhin sollen weitere Gerätschaften, die im Zusammenhang mit der Pandemie stehen im Rahmen des Förderbudgets angeschafft werden.

Deckungsvorschlag:

- I. Die Deckung erfolgt in Höhe von 800.000 € durch Erstattungen vom Land. 12.500 € können durch Mehrerträge im Bereich der Verwaltungsgebühren gedeckt werden. Für die restlichen 200.000 € kann keine direkte Deckung gegeben werden, der Betrag ist folglich aus dem Gesamthaushalt der Stadt Emden zu decken.
- II. Die Deckung erfolgt durch eine Förderung vom Land.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.